

Nr.: BV-039/2018**Lutherstadt Wittenberg
Der Oberbürgermeister**

aktuelle Fassung vom: 11.04.2018

Fachbereich Öffentliches
Bauen
Hildebrandt, Marlies
Tel.: 421 91485
Aktz.:
Bezug:**Beschlussvorlage**

Nummer BV-039/2018

Betreff :

TÜV Abnahme Spielplatz Kropstädt

Beratungsfolge	Termin	Status
Ortschaftsrat Kropstädt	19.06.2018	öffentlich beschließend

Beschlussvorschlag:

Der Ortschaftsrat Kropstädt beschließt die notwendige Abnahme von zwei Spielgeräten auf dem Spielplatz in Kropstädt durch den TÜV mit einem Betrag i. H. v. 300 Euro aus dem Ortschaftsbudget zu finanzieren.

Pflichtaufgabe Freiwillige Aufgabe Finanzielle Auswirkungen: Ja Nein**ERGEBNISPLANUNG**

Teilhaushalt	11 Büro für Rats- und Rechtsangelegenheiten	
Produkt	111101	Betreuung der städtischen Gremien
Konten	Aufwandskonto	527162 Einwohnerpauschale Kropstädt
	Ertragskonto	
Kostenstelle/ Kostenträger		

Aktuelles Haushaltsjahr			Mittelfristige Ergebnisplanung			
Aufwand		Ertrag	Aufwand		Ertrag	
	Euro	Euro	Jahr	Euro	Jahr	Euro
veranschlagt	10.800	veranschlagt	2019		2019	
			2020		2020	
Bedarf	300	Bedarf	2021		2021	

Begründung :I. Einleitungstext – Ausgangs- bzw. Beschlusslage

Der Ortschaftsrat entscheidet gemäß § 18 Abs. 2 Nr. 2 der Hauptsatzung der Lutherstadt Wittenberg über die Unterhaltung, Ausstattung und Benutzung der in der Ortschaft gelegenen öffentlichen Einrichtungen, deren Bedeutung nicht über die Ortschaft hinausgeht. Hierzu zählen auch die Spielplätze.

Der Spielplatz in Kropstädt verfügt derzeit über nur sehr wenige Spielmöglichkeiten. Generell soll ein Spielplatz zur Entwicklung der körperlichen Fähigkeiten wie z. B. Gleichgewichtssinn und Reaktionsvermögen beitragen.

Er dient als Treffpunkt für jüngere und ältere Kinder und stärkt durch gemeinsames Spielen die sozialen Kompetenzen. Gleichzeitig unterstützt die körperliche Betätigung die kognitiven Fähigkeiten der Kinder und trägt dazu bei, die Konzentrationsfähigkeit zu stärken.

Die Entwicklung der genannten Fähigkeiten findet nur im Kindesalter statt und kann im fortgeschrittenen Alter nicht mehr signifikant verbessert werden.

Der Spielplatz ist neben dem Sportunterricht in der Schule einer der wichtigsten Bewegungsräume.

Kropstädt besitzt mit 64 Kindern (Stichtag 31.12.2016) im Vergleich zu den umliegenden Orten eine sehr hohe Anzahl von Kindern zwischen 3 bis 14 Jahren. Dies ist insbesondere durch das ansässige Kinderheim bedingt.

Mit dem Beschluss Nr. ORK/21-31-17 hat der Ortschaftsrat den Erwerb von zwei Spielgeräten am 24.10.2017 beschlossen.

Der Ortschaftsrat erklärt sich bereit, die Montage der Geräte in Eigeninitiative durchzuführen, was damit den finanziellen Aufwand so gering wie möglich macht. Für die Inbetriebnahme der Spielgeräte ist die Abnahme durch den TÜV zwingend notwendig.

Der Ortschaftsrat Kropstädt möchte die verfügbaren Mittel aus dem Produktkonto 111101.527162 aus dem Ortsbudget für diesen Zweck benutzen.

II. Beschlussgegenstand

Der Ortschaftsrat Kropstädt beschließt, für die TÜV-Abnahme von zwei Spielgeräten für den Spielplatz in Kropstädt (Weddiner Weg) einen Betrag in Höhe von 300 € zu verwenden.

Folgekosten:

Weitere Folgekosten, die durch notwendige Kontrollen und Reparaturen entstehen, werden durch den Fachbereich Öffentliches Bauen übernommen.